49. Jahrgang • Woche 6 • Freitag, 12. Februar 2021 • www.woerth.de

Amtsblatt Wörth am Rhein

Das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Wörth am Rhein

Internationaler Frauentag erstmalig mit einer Veranstaltungsreihe über mehrere Wochen hinweg
- Unter Amtliches

Rheinhochwasser: Deichwachen beendet
- Unter Amtliches

WAS, WANN, WO?

Bitte beachten Sie, dass viele Veranstaltungen zur Eindämmung des Corona-Virus abgesagt werden.

Freitag, 12.2.
Fototreffen, Fotoclub Wörth, Lupperthaus Wörth - abgesagt
Monsterparty, Wasischn Verein, Kulturhalle Schaidt – abgesagt

Samstag, 13.2.
Saumagenwanderung, Pfälzerwaldverein Schaidt, Schweighofen – abgesagt

Sonntag, 14.2.
Kinderfasching, Musikverein Harmonie Maximiliansau, Tullahalle Maximiliansau - abgesagt

Freitag, 20.2. und Samstag, 21.2.
50 m KK-Gewehr Winterschießen mit Schlachtfest, Schützenverein 1960 Wörth am Rhein, Schützenhaus Wörth

Sonntag, 21.2.
Theater: Eine verhängnisvolle Affäre, Wörther Kulturfrühling 2021, Festhalle Wörth
Beginn Kreuzwegandachten, Katholische Kirchengemeinde Schaidt, katholische Kirche Schaidt

Samstag, 27.2.
Kreismeisterschaft KK Unterhebel 50 Meter, Schützengesellschaft Schaidt, Schützenhaus Schaidt

Mittwoch, 3.3.
Atempause - meditative Andacht, Protestantische Kirchengemeinde Maximiliansau, Pestalozzihaus Maximiliansau
Blutspende, DRK-Ortsverein Maximiliansau, DRK-Heim Maximiliansau

Führerscheinumtausch – bitte Fristen beachten
- Unter Amtliches

Besuchen Sie auch unsere Webseite unter www.woerth.de

Briefwahl ab sofort möglich

Möglichst schriftlich oder online beantragen

(Quelle: Landtag)

Am Sonntag, 14. März 2021, findet in Rheinland-Pfalz die Wahl zum Landtag statt, im Ortsbezirk Wörth am Rhein ist zudem noch eine Ortsvorsteherwahl.

Die Stadtverwaltung empfiehlt jedem dringend, sein Wahlrecht per Briefwahl auszuüben.

Die Stadt unternimmt selbstverständlich große Anstrengungen, um die Infektionsgefahr im Wahllokal zu minimieren; unter anderem wurden die meisten der gewohnten Wahllokale durch größere Räume, in erster Linie Hallen, ersetzt. Dennoch bleibt natürlich immer ein Restrisiko. Des weiteren sorgen die aufwendigen Hygienemaßnahmen wie Abstand halten, Begrenzung der Personenzahl im Wahllokal, Desinfektion, etc. dafür, dass der Wahlvorgang deutlich länger dauert als gewohnt und somit mit Wartezeiten zu rechnen ist.

Tun Sie also sich und den ehrenamtlichen Helfern im Wahllokal etwas Gutes und wählen Sie per Briefwahl!

Die verschiedenen Möglichkeiten, Briefwahlunterlagen zu beantragen und weitere Details finden Sie im Innenteil unter Amtliches.

Notfall-Dienste

Ärztlicher Notdienst

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr: 112
DRK-Krankentransport Servicenummer (mit jeweiliger Ortsvorwahl): 19222
Ärztliche Bereitschaftspraxis in der Asklepiosklinik Kandel, Luitpoldstr. 14, 76870 Kandel
Tel. 116117 (ohne Vorwahl, kostenfrei)
Öffnungszeiten: Sa und So 9 bis 18 Uhr.
Kinderärztlicher Notdienst in der Notdienstzentrale Landau, Vinzentius-Krankenhaus, Cornichonstr. 4, Tel. 06341-19292 (Samstag, Sonntag und Feiertag, 9 bis 11 Uhr und 17 bis 19 Uhr).

Augenärztlicher Dienst

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Südpfalz täglich 19 – 7 Uhr, mittwochs, 14 bis donnerstags 7 Uhr, freitags, 16 bis montags 7 Uhr sowie Brückentage, 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18 Uhr des Vortages): Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Straße 1, 67655 Kaiserslautern, Tel. 0631-2030 oder nächstliegende Augenklinik. Dienstbereiter Augenarzt außerhalb dieser Zeiten über Anrufbeantworter jeder Augenarztpraxis zu erfahren.

Zahnärztlicher Dienst

Sa 9 - 12 Uhr; So und Feiertag 11 - 12 Uhr
Info unter: www.zahnnotfall-pfalz.de.
13.2./14.2. Dr. Peter Ehmer, Lessingstraße 6, 76744 Wörth, Tel. 07271-92030.

Soziale Dienste

Tafel Wörth, In den Niederwiesen 7, Öffnungszeiten: Mi 11–13 Uhr, Do 13–16 Uhr, Anmeldung: Mi 10 Uhr und Do 12 Uhr, Info unter Tel. 0173-2804310.
DRK-Kleiderkammer Info unter Tel. 07271-3417 oder Tel. 07271-3233.
Krankentransporte CityCar Wörth, Tel. 06340-3860006
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, Tel. 08000-116-016

Apothekennotdienst

Notdienstansage unter Tel. 0180-5-258825-PLZ (Beispiel: 0180-5-258825-76744 für Wörth) (aus dem Festnetz 0,14 EUR/Min./aus dem Mobilfunknetz max. 0,42 EUR/Min.)

Bürgerbus Wörth

Fahrtage: Dienstag und Donnerstag, jeweils 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr;
Anmeldung: Montags, 9 bis 13 Uhr, Tel. 07271-131-634.

Störungsdienste

Wasser:
Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390, Mobil: 0172-2537375
Maximiliansau und Wörth: Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe: 24h-Bereitschaft: 07271-95860 (bei Vermittlungsproblemen: 0157–80533665) www.wgs-jockgrim.de
Abwasser:
Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390, Mobil: 0172-2537375
Maximiliansau und Wörth: Stadtwerke Wörth, Mobil 0160-90748585
Strom:
Bei Störungen im Stromnetz: 0800-7 97 77 77
Gas: Thüga Energienetze GmbH: 0800-0837111 (gebührenfrei)
Wald: Forstamt Bienwald, 07275-9893-0

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung
Mo – Fr 8.30 - 12 Uhr;
Mo - Di 14.30 bis 16 Uhr;
Do 14.30 - 18 Uhr
Tel. 07271-131-0
Sozialamt
Mo 8.30 bis 12 Uhr und 14.30 bis 16 Uhr;
Di 8.30 bis 12 Uhr; Do 8.30 bis 12 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr; Fr 8.30 bis 12 Uhr
Bürgerbüro Maximiliansau
Mo – Fr 8.30 - 12 Uhr, Do 16.30 - 18.30 Uhr
Tel. 07271-131-380
E-Mail: maximiliansau@woerth.de
Bürgerbüro Schaidt
Mi 15 – 18 Uhr
Tel. 07271-131-280, E-Mail: schaidt@woerth.de
Bürgerbüro Büchelberg
Di 10 – 12 Uhr
Tel. 07271-131-180, E-Mail: katja.moulliet@woerth.de

Sprechstunde

„Bürgermeister vor Ort“
Jeden Freitagnachmittag. Anmeldung unter 07271-131-207 oder birgit.kortenkamp@woerth.de
Erster Beigeordneter Rolf Hammel
Sprechstunde nur nach Vereinbarung
Anmeldung unter Tel. 07271-131-207
E-Mail: rolf.hammel@woerth.de
Beigeordneter Dr. Thomas Krämer
Sprechstunde nur nach Vereinbarung
Anmeldung unter Tel. 07271-131-207
E-Mail: thomas.kraemer@woerth.de
Ortsvorsteher Roland Heilmann
Sprechstunde nur nach Vereinbarung
Anmeldung unter Tel. 131-207
E-Mail: roland.heilmann@woerth.de
Ortsvorsteher Jochen Schaaf
Do 17 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung,
Bürgerhaus, Tel. 07271-131-381,
Fax 07271-131-9-381
E-Mail: jochen.schaaf@woerth.de
Ortsvorsteher Kurt Geörger
Mi 18 – 19 Uhr und nach Vereinbarung
Bürgerhaus, Tel. 07271-131-280,
Fax 07271-131-281, E-Mail: schaidt@woerth.de
Ortsvorsteherin Stefanie Gerstner
Fr 19 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
Rathaus Büchelberg, Tel. 07271-131-180
E-Mail: stefanie.gerstner@woerth.de
Kontakt Seniorenbeirat: seniorenbeirat@woerth.de

Amtsblatt Wörth am Rhein

Impressum:

Herausgeber:
Stadtverwaltung Wörth am Rhein

Redaktion:
Stadtverwaltung, Mozartstraße 2,
Sabine Gölz, Zimmer 201
Tel. 07271-131-221 (Montag, Dienstag, Freitag)
Michael Fischer (verantwortlich)

Redaktionsschluss freitags
Bilder (mindestens 300 dpi) und Texte möglichst per E-Mail: amtsblatt@woerth.de
Textannahme auch am Empfang des Rathauses Wörth und im Bürgerbüro Maximiliansau

Verlag:
Fieguth-Amtsblätter, Süwe Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung
Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen
Rainer Zais

Anzeigenannahme für gewerbliche Anzeigen:
Lars Robbe
SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG
Geschäftsstelle Germersheim
Verkauf
August-Keiler-Str. 7, 76726 Germersheim
Tel.: 07274-700-1716 Fax: 07274-700-1740
Mobil: 0173-9885263
E-Mail: Lars.Robbe@suewe.de

Anzeigenannahme für Privatanzeigen:
Fieguth-Amtsblätter, SÜWE GmbH
Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt/Weinstraße
Tel.: 06321-3939-60 Fax: 06321-3939-66
E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Zustellung:
Presse Vertriebs GmbH Wörth
Horstring 14, 76870 Kandel
Tel. 07275–9896460

Druck:
Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden

Auflage:
8.000 Exemplare
Kostenlose Zustellung an alle Haushalte
Erscheint wöchentlich freitags.

Ortsbeirat Maximiliansau

Am Donnerstag, 18. Februar 2021, findet um 19 Uhr in der Tullahalle Maximiliansau, Kronenstraße 12, 76744 Wörth am Rhein, eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Maximiliansau statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Gewerbestandortes im Ortsbezirk Maximiliansau

2 Mobiliar in der Tullahalle

3 Benutzungsordnung für städtische Einrichtungen - Entgeltordnung Tullahalle

4 Anfragen und Mitteilungen

5 Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

6 Vermietung und Verpachtung

Öffentlicher Teil

7 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse*

Jochen Schaaf
Ortsvorsteher

*) Die Mitteilung über die entsprechenden Beschlüsse erfolgt im Nachgang zur Sitzung auch unter www.woerth.de.

Briefwahl ab sofort möglich

Möglichst schriftlich oder online beantragen

Am Sonntag, 14. März 2021, findet in Rheinland-Pfalz die Wahl zum Landtag statt, im Ortsbezirk Wörth am Rhein ist zudem noch eine Ortsvorsteherwahl. Die Stadtverwaltung empfiehlt jedem dringend, sein Wahlrecht per Briefwahl auszuüben. Die Stadt unternimmt selbstverständlich große Anstrengungen, um die Infektionsgefahr im Wahllokal zu minimieren; unter anderem wurden die meisten der gewohnten Wahllokale durch größere Räume, in erster Linie Hallen, ersetzt. Dennoch bleibt natürlich immer ein Restrisiko. Des weiteren sorgen die aufwendigen Hygienemaßnahmen wie Abstand halten, Begrenzung der Personenzahl im Wahllokal, Desinfektion etc. dafür, dass der Wahlvorgang deutlich länger dauert als gewohnt und somit mit Wartezeiten zu rechnen ist.

Tun Sie also sich und den ehrenamtlichen Helfern im Wahllokal etwas Gutes und wählen Sie per Briefwahl!

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, Briefwahlunterlagen zu beantragen:

1. Füllen Sie den Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aus (Unterschrift nicht vergessen!). Schicken Sie den Antrag zurück an die Stadtverwaltung oder werfen Sie ihn dort in den Briefkasten.
2. Nutzen Sie das Online-Antragssystem auf der Homepage www.woerth.de.
3. Schreiben Sie eine E-Mail an briefwahl@woerth.de. Der Antragsteller muss seinen Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und die Anschrift seiner Hauptwohnung mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort angeben. Hilfreich ist auch die Angabe der Wählerverzeichnisnummer, die Sie auf der Wahlbenachrichtigung finden. Sammelanträge in einer E-Mail sind nicht zulässig. Jeder Stimmberechtigte muss eine eigene E-Mail senden.
4. Der Antrag ist wie bei den vergangenen Wahlen auch mündlich im Briefwahlbüro der Stadtverwaltung möglich. **Bedenken Sie jedoch, dass dann der Infektionsschutzvorteil der Briefwahl gegenüber der Urnenwahl wegfällt. Ebenso müssen Sie am Briefwahlbüro mit Wartezeiten rechnen, da es wegen der Hygienevorschriften Zugangsbeschränkungen und längere Bearbeitungszeiten gibt.**

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, die Ihnen in den nächsten Tagen zugehen wird, haben Sie auch die Möglichkeit, eine andere Person zu bevollmächtigen, für Sie Briefwahlunterlagen abzuholen. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird (die Unterschrift desjenigen, der die Vollmacht ausstellt, darf nicht fehlen). Die bevollmächtigte Person kann nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertreten; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen. – In den meisten Fällen ist es für Sie jedoch einfacher, den Antrag an die Stadtverwaltung zu schicken und sich die Briefwahlunterlagen zuschicken zu lassen.

Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 211 – Südpfalz - für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am Sonntag, 26. September 2021

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Am **26. September 2021** findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Parteien und nach Maßgabe des § 20 Bundeswahlgesetz (BWG) auch Wahlberechtigte (andere Kreiswahlvorschläge), die einen Kreiswahlvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) hiermit aufgefordert, dem

Kreiswahlleiter des Wahlkreises
211 –Südpfalz-
Marktstraße 50
76829 Landau in der Pfalz

möglichst frühzeitig, **spätestens am Montag, dem 19. Juli 2021, bis 18 Uhr**, die Kreiswahlvorschläge schriftlich einzureichen (§ 19 BWG). Die Kreiswahlvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt der Kreiswahlleiter Mängel fest, so benachrichtigt er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 25 Abs. 1 BWG). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 25 Abs. 2 BWG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Bundestagswahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 18 bis 29 BWG und die §§ 32 bis 44 BWO.

Im Einzelnen ist bei der Einreichung von Kreiswahlvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 18 Abs. 1 BWG können Kreiswahlvorschläge von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Abs. 3 BWG von Wahlberechtigten („andere Kreiswahlvorschläge“) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am Montag, dem 21. Juni 2021, 18 Uhr,** dem

Bundeswahlleiter
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Zudem sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieneigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG). Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten (§ 20 Abs. 1 Satz 1 BWG).
In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden (§ 22 Abs. 1 Satz 1 BWG), die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen (§ 22 Abs. 2 BWG). Der Wahlvorschlag soll dazu Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 34 Abs. 1 Satz 3 BWO).
Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 22 Abs. 1 Satz 2 BWG).

2. Anforderungen an die Bewerber

Als Bewerber kann in einem Kreiswahlvorschlag nur vorgeschlagen werden, wer
- nach § 15 BWG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Abs. 1 und 3 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 Satz 3 BWG).

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 BWG).

3. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BWO).
Er muss nach § 34 BWO
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort enthalten.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 34 Abs. 2 BWO).
Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst (Anlage 13 zu § 34 Abs. 1 BWO) zu leisten (§ 34 Abs. 3 BWO).

4. Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens **200 Wahlberechtigten des Wahlkreises** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeit-punkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG).
Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
Muss ein Kreiswahlvorschlag gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 BWG von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen; die Formblätter werden von dem Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert; sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO).
Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung nachgewiesen, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß des § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird eine Erreichbarkeitsanschrift - eine Postfachangabe genügt nicht - verwendet. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO).
Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BWO). Auf die besonderen Nachweise für wahlberechtigte Personen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG wird verwiesen.
Für jeden Unterzeichner ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BWO auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.
Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden (§ 25 Abs. 2, Satz 2 Nr. 2 BWG). Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 4 Nr. 4 BWO).
Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

5. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Abs. 5 BWO beizufügen
- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden.
- eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.

Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, und Kreiswahlvorschlägen von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) ist außerdem beizufügen
- die erforderliche Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner.

6. Vordrucke zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke können bei dem Kreiswahlleiter angefordert werden.

7. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag sind derzeit:

- Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288,1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.11.2020 (BGBl. I S. 2395)
- Bundeswahlordnung (BWO) vom 28. August 1985 (BGBl I S. 1769, 1986 S. 258) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Änderungen der rechtlichen Grundlagen zu der vorstehenden Bekanntmachung werden nach ihrem Inkrafttreten unverzüglich bekannt gemacht.

8. Dienststellen des Kreiswahlleiters, des Landeswahlleiters und des Bundeswahlleiters

Die Anschrift der Dienststelle des Kreiswahlleiters lautet:

Kreiswahlleiter	Tel. 06341-13-0
des Wahlkreises 211 - Südpfalz-	Fax 06341-13-1009
Marktstraße 50	E-Mail: stadtverwaltung@landau.de
76829 Landau in der Pfalz	Internet: www.landau.de

Die Anschrift der Dienststelle des Landeswahlleiters lautet:

Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz	Tel. 02603-71-2380 oder 71-45 60
Mainzer Straße 14 – 16	Fax 02603-71-4130
56130 Bad Ems	E-Mail: wahlen@statistik.rlp.de
	Internet: www.statistik.rlp.de

Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet:

Bundeswahlleiter	Tel. 0611-75-1
Statistisches Bundesamt	Fax 0611-72-4000
Gustav-Stresemann-Ring 11	E-Mail: post@bundeswahlleiter.de
65189 Wiesbaden	Internet: www.bundeswahlleiter.de

Landau, 8. Februar 2021
Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 211 – Südpfalz -
gez.
Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung (Tierseuchenrechtliche Anordnung)

des sachlich und örtlich zuständigen Fachbereiches 43, Gesundheit und Verbraucherschutz der Kreisverwaltung Germersheim vom 01.02.2021 zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung des hochpathogenen Aviären Influenzavirus (HPAI, Geflügelpest).

Aufgrund

- des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Landestierseuchengesetz (LTierSG) vom 24. Juni 1986 (GVBl. 1986, 174) zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280) i. V. m.
- des § 24, § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) vom 11. November 2018 (BGBl. IS. 1626) zuletzt geändert durch Artikel 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) i. V. m.
- des §13 Abs. 1 und Abs. 2 der Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) i. V. m.
- des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694)

ergeht folgende tierseuchenrechtliche Anordnung:

I.

Für alle Halterinnen und Halter von Geflügel im Landkreis Germersheim gilt in dem Gebiet:

Nördliche Grenze: Kreisgrenze
Östliche Grenze: Rhein/Landesgrenze Rheinland-Pfalz
Südliche Grenze: Grenze zu Frankreich
Westliche Grenze: Bahnlinie Wörth - Lauterbourg Richtung Norden, bei Neuburg am Rhein westlich der Bahnlinie einschließlich dem Bereich „Tankgraben“, der Bahnlinie folgend bis zur Schnittstelle mit der Rheinstraße in Hagenbach, fortführend als Friedenstraße, dann der L 540 nach Norden folgend durch Wörth entlang Bahnhofstraße und Ludwigstraße bzw. Luitpoldstraße, fortführend als L 540 nach Norden bis zur Ausfahrt B9 Jockgrim, Industriegebiet Wörth-Oberwald. Von dieser Schnittstelle weiterfolgend an der B9 nach Norden bis zur Kreisgrenze Germersheim.
(im Anhang als Kartenansicht, die Teil der Allgemeinverfügung ist, angefügt)

mit sofortiger Wirkung die Verpflichtung,

Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten oder Gänse, Laufvögel) ausschließlich

in geschlossenen Ställen und/oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung)

zu halten.

II.

Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder zur Schau gestellt wird, sind in dem unter Ziffer I. genannten Gebiet verboten. Geflügel aus dem unter Ziffer I. genannten Gebiet darf nicht über Geflügelbörsen oder Geflügelmärkte vermarktet oder ausgestellt werden.

III.

Alle Geflügelhalter im Landkreis Germersheim, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels gemäß Viehverkehrs-Verordnung bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Fachbereich 43 Gesundheit und Verbraucherschutz der Kreisverwaltung Germersheim anzuzeigen.

IV.

Die sofortige Vollziehung der getroffenen Anordnungen wird im besonderen öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.

Hinweise:

1. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) i. V. m. § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).
2. Ordnungswidrig im Sinne des § 32 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Geflügelpest-Verordnung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 32 Abs. 3 TierGesG mit Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Begründung

Zu I.

Am 22.01.2021 wurde der Verdacht des hochansteckenden Vogelgrippevirus H5N8 bei einer verendeten Hawaiigans in dem Vogelpark Bobenheim-Roxheim im Rhein-Pfalz-Kreis bestätigt. Bis dato sind in dem Vogelbestand mehrere Tiere an der Seuche verendet. Das Veterinäramt des Rhein-Pfalz-Kreises hat den Betrieb gesperrt und führt weitere Untersuchungen durch.

In Deutschland sind seit Ende Oktober ca. 500 Fälle eines Eintrags der hochpathogenen aviären Influenza des Subtyps H5 bei Wildvögeln und 36 Ausbrüche bei Geflügel festgestellt worden. Bisher sind nun 13 Bundesländer betroffen. Vor dem Hintergrund des damit weiter hoch-dynamischen Geschehens hat das Friedrich-Loeffler-Institut seine aktuelle Risikoeinschätzung vom 07.01.2021 erneut überarbeitet. Außerhalb Deutschlands wurden insgesamt 85 Ausbrüche bei Geflügel in 10 EU-Staaten gemeldet mit mehreren Millionen Tierverlusten. Die Ausbreitung der Geflügelpestviren in Wasservogelpopulationen in Deutschland und weiterer Einträge in deutsche Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln wird ebenfalls weiterhin als hoch eingeschätzt. Insbesondere Haltungen in der Nähe von Wasservogelrast- und Wildvogelsammelplätzen, einschließlich Ackerflächen, auf denen sich Wildvögel sammeln, gelten als besonders gefährdet. Diesem Risiko kann mit der Durchset-

zung von Vorsorgemaßnahmen im Rahmen der Biosicherheit und einer risikobasierte Einschränkung der Freilandhaltung, also mit der Aufstallung von in menschlicher Obhut gehaltenem Geflügel, begegnet werden.
Als Risikogebiete gelten Gebiete, die von einer Vielzahl von Wasservögeln als Sammel-, Rast- und Brutplätze genutzt werden. Durch die geographische Lage des Landkreises Germersheim entlang des Rheins und den vorhandenen vielfältigen Gewässer, Feuchtbiotope und wasserreichen Naturschutzgebieten findet sich so eine Vielzahl von Gebieten, die als Sammel-, Rast- und Brutplätze von Wasservögeln genutzt werden und folglich ein Risikogebiet darstellen.
Konkret betrifft dies im Landkreis Germersheim das Gebiet:
Nördliche Grenze: Kreisgrenze
Östliche Grenze: Rhein/Landesgrenze Rheinland-Pfalz
Südliche Grenze: Grenze zu Frankreich
Westliche Grenze: Bahnlinie Wörth- Lauterbourg Richtung Norden, bei Neuburg am Rhein westlich der Bahnlinie einschließlich dem Bereich „Tankgraben“, der Bahnlinie folgend bis zur Schnittstelle mit der Rheinstraße in Hagenbach, fortführend als Friedenstraße, dann der L 540 nach Norden folgend durch Wörth entlang Bahnhofstraße und Ludwigstraße bzw. Luitpoldstraße, fortführend als L 540 nach Norden bis zur Ausfahrt B9 Jockgrim, Industriegebiet Wörth-Oberwald. Von dieser Schnittstelle weiterfolgend an der B9 nach Norden bis zur Kreisgrenze Germersheim.
Die Anordnung der Aufstallung des Geflügels nach Ziffer I. zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung des hochpathogenen Aviären Influenzavirus (HPAI, Geflügelpest) in Hausgeflügelbestände, erfolgt auf Grundlage des § 13 Absatz 1 und Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a Tiergesundheitsgesetz (TierGesG).
Gemäß § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung ordnet die zuständige Behörde eine Aufstallung des Geflügels an, soweit dies auf der Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist. In dieser Risikobewertung sind gemäß § 13 Abs. 2 der Geflügelpest-Verordnung die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe des Bestands zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Watt- und Wasservögel sammeln, insbesondere einem Feuchtbiotop, einem See, einem Fluss oder einem Küstengewässer, an dem die genannten Vögel rasten oder brüten, das sonstige Vorkommen oder Verhalten von Wildvögeln, die Geflügeldichte oder der Verdacht auf Geflügelpest oder der Ausbruch der Geflügelpest in einem Kreis, der an einen Kreis angrenzt, in dem eine Anordnung nach § 13 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung getroffen werden soll, zu berücksichtigen.
Zu berücksichtigen ist ferner, soweit vorhanden, eine Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Institutes. Hierzu wurde die aktuelle Risikobewertung vom 07.01.2021 herangezogen.
Zudem können der Risikobewertung weitere Tatsachen zu Grunde gelegt werden, soweit dies für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage erforderlich ist.
Die demgemäß durch die Kreisverwaltung Germersheim als zuständige Behörde vorzunehmende Risikobewertung hat ergeben, dass aktuell in den in Ziffer I. genannten Gebieten die Aufstallung des Geflügels präventiv zur Vermeidung der Einschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist.
Gestützt auf das besagte Gutachten des FLI vom 07.01.2021, in dem, wie oben bereits erwähnt, das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 über Wildvögel in Hausgeflügelbestände bundesweit als hoch eingeschätzt wird, ergibt sich nach vorliegenden Informationen, dass es zur Zeit in den genannten Gewässerbereichen entlang des Rheins zu einer Sammlung von Wasservögeln aus verschiedenen Gebieten in hoher Dichte kommt. Gemäß der genannten Risikobewertung des FLI muss davon ausgegangen werden, dass sich das Vogelgrippevirus in Deutschland bei Wildvögeln weiterverbreiten wird, eventuell ohne auffällig erhöhte Mortalität. Aufgrund der Jahreszeit ist mit einer hohen Dynamik an Vogelbewegungen zu rechnen.
Viruseinträge in Geflügelpopulationen, welche in menschlicher Obhut gehalten werden, können in ganz Deutschland erfolgen und sind durch den Nachweis des Subtyps H5N8 im Vogelpark Bobenheim-Roxheim konkret eingetreten. Aufgrund der dargelegten Gesamtsituation, insbesondere die Nähe des Landkreises Germersheim zum Vogelpark in Bobenheim-Roxheim hat die hier vorgenommene Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel in den für den Landkreis Germersheim genannten Risikogebieten vor der Einschleppung von HPAI-Virus so weit als möglich geschützt, d. h. aufgestallt zu halten. Eine generelle Aufstallungspflicht über den gesamten Landkreis Germersheim ist aufgrund der derzeitigen Gefährdungslage nicht geboten.
Eine regelmäßige Neubewertung in zeitlich kurzen Abständen ist erforderlich und wird durchgeführt. Änderungen werden schriftlich bekannt gegeben.
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, direkte und indirekte Kontakte von Hausgeflügel zu Wildvögeln zu minimieren. Hausgeflügel in Freilandhaltungen ist im Vergleich zu ausschließlich im Stall oder in geschützten Volieren gehaltenem Geflügel einer wesentlich höheren Infektionsgefahr mit HPAI ausgesetzt, weshalb die Aufstallung von Geflügel in den unter Ziffer I. genannten Gebieten geboten ist, nicht zuletzt auch deshalb, um die Gefahr eines Ausbruchs der Geflügelpest in einem Hausgeflügelbestand, der auch die tierische Erzeugung von hochwertigen Lebensmitteln wie Eier und Geflügelfleisch in besagtem Gebiet gefährden würde, deutlich herabzusetzen. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck, die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel mit dem HPAI-Virus zu erreichen. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Unter der Vielzahl von in Betracht kommenden Faktoren sind insbesondere Wildvögel als Eintragsquelle zu berücksichtigen. Virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln können jederzeit z. B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu beim im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes milderes Mittel zur Verfügung steht, welches zur Zweckerreichung gleichermaßen geeignet ist. Die Anordnung ist auch angemessen, da die wirtschaftlichen Nachteile, welche die betroffenen Tierhalter durch die Aufstallung erleiden, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbruch für die gesamte Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft in der Region, in Rheinland-Pfalz und in Deutschland entstehen kann, nachrangig sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufstallung die privaten Interessen der betroffenen Tierhalter.

Zu II.

Gemäß § 38 Abs. 11 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 TierGesG kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das angeordnete Verbot von Geflügelmärkten und Veranstaltungen ähnlicher Art in unter Ziffer I genannten Gebieten, bei denen Tiere empfänglicher Art verkauft oder zur Schau gestellt werden, ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist. Das gleiche gilt für die Vermarktung von Geflügel aus den definierten Gebieten über Geflügelbörsen oder Geflügelmärkte.

Zu III.

Gemäß § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung i. V. m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hat jeder, der Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen. Die Anordnung der Maßnahme beruht auf § 65 Geflügelpest-Verordnung i. V. m. §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a TierGesG. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis, bei Feststellung der Geflügelpest bei einem Wildvogel weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Die behördliche Kenntnis aller Tierhalter sowie der von ihnen gehaltenen Tiere ist im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen notwendig.

Zu IV.

Gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung wird die sofortige Vollzie-

hung der Maßnahmen angeordnet, d. h. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Rechtsbehelfsbelehrung (VwVfG)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim einzulegen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder nach Maßgabe des § 3 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form (§ 3 a Abs. 2 VwVfG) sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung (www.kreis-germersheim.de) unter dem Punkt Impressum aufgeführt sind.

Germersheim, 01.02.2021

gez.

Dr. Fritz Brechtel

Landrat

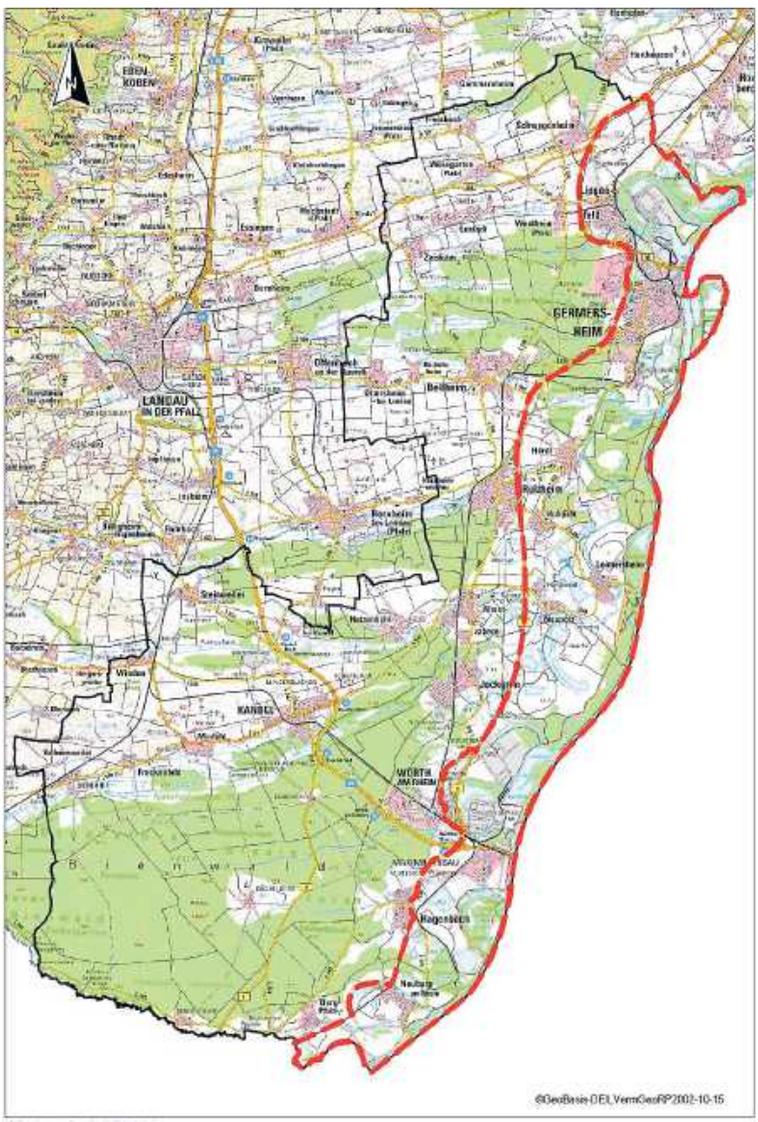

Maßstab 1:150000

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Stadt Wörth am Rhein

Kontakt: Zentrale Vergabestelle Wörth/Kandel/Hagenbach, Tel. 07271-131-241

Leistung: Grabaushubarbeiten für zwei Jahre

Hauptmasse: Grabaushubarbeiten

98 Stück Grabaushubarbeiten für Sargbestattungen

120 Stück Grabaushubarbeiten für Urnenbestattungen

Ort der Leistung: Vier Friedhöfe der Stadt Wörth am Rhein (Ortsbezirke Büchelberg, Maximiliansau, Schaidt und Wörth am Rhein)

Vergabenummer: WOE-TRO-2021/08

https://www.subreport.de/E26788632

Gehölzarbeiten zwischen Wörth-Oberwald und der Grillhütte Wörth

In den nächsten Wochen werden die Gehölze entlang des Rheinwander-Radwegs zwischen der Hafenstraße und der B 9 (Im Hutmacher – II. Gewanne) zurückgeschnitten. Dies geschieht aus Gründen der Verkehrssicherung. Nur durch ein ausreichendes Freistellen des Wegs kann sichergestellt werden, dass es nicht zu gefährlichen Situationen für Radfahrer und landwirtschaftlichen Verkehr kommt.

Es wird darum gebeten, etwaige Beeinträchtigungen währen dieser Zeit zu entschuldigen.

Baustelle L540

Bis etwa 19. Februar kommt es auf dem Geh- und Radweg entlang der Landesstraße 540, Höhe Kreisel, in Fahrtrichtung Karlsruhe/Maximiliansau/Neuburg aufgrund von Arbeiten an der Erdgasleitung zu Behinderungen. Die Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung und Verständnis gebeten.

Schulanmeldung - Schuljahr 2021/2022 - „Kann-Kinder“

Alle Kinder, die bis zum 31. August 2021 das sechste Lebensjahr vollenden, besuchen mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 die Grundschule („Schulpflicht“).

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können zum Grundschulbesuch angemeldet werden („Kann-Kinder“). Von den Schulleitungen der städtischen Grundschulen wurden die Termine für die Schulanmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2021/2022 wie folgt festgelegt:

Grundschule Büchelberg
Turmstraße 2
Tel. 07277-260
Dienstag, 23. Februar 2021, 10 bis 12 Uhr, im Sekretariat der Grundschule (1. OG):
Die Eltern werden gebeten, bis zum 22. Februar 2021 mit der Schule per E-Mail (gs-buechelberg@woerth.de) Kontakt aufzunehmen, um einen Termin zur Schulanmeldung zu vereinbaren.

Grundschule Tullaschule Maximiliansau
Tullastraße 17
Tel. 07271-131-370
Die Eltern werden gebeten, bis zum 26. Februar 2021 mit der Schule per E-Mail (gs-tullaschule@woerth.de) Kontakt aufzunehmen, um einen Termin zur Schulanmeldung zu vereinbaren.

Grundschule Schaidt (Anmeldungstermin war bereits am 9. Februar 2021)
Hauptstraße 85
Tel. 07271-131-290

Grundschule Dammschule Wörth
Königstraße 1
Tel. 07271-131-541 oder 072721-131-520
Die Eltern werden gebeten, bis zum 26. Februar 2021 mit der Schule per E-Mail (gs-dammschule@woerth.de) Kontakt aufzunehmen, um einen Termin zur Schulanmeldung zu vereinbaren.

Grundschule Dorschbergschule Wörth
Zeisigweg 2
Tel. 07271-131-520
Die Eltern werden gebeten, bis zum 26. Februar 2021 mit der Schule per E-Mail (gs-dorschberg@woerth.de) Kontakt aufzunehmen, um einen Termin zur Schulanmeldung zu vereinbaren.

Schulbuchausleihe im Schuljahr 2021/2022

Frist für Anträge auf Gewährung von Lernmittelfreiheit endet am 15. März 2021

Noch bis zum 15. März 2021 können Anträge auf Gewährung von Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2021/2022 in den Klassenstufen 5 bis 13 an den allgemeinbildenden Schulen, die sich in Trägerschaft des Landkreises befinden, sowie an der Berufsbildenden Schule Germersheim/Wörth (bestimmte Bildungsgänge: BF I, BF II, HBF I, HBF II, Wirtschaftsgymnasium) gestellt werden. Darauf weist die Kreisverwaltung Germersheim hin.
Die Anträge müssen fristgerecht und mit den entsprechenden Unterlagen bei den Schulsekretariaten oder direkt bei der Kreisverwaltung Germersheim eingegangen sein.
Ausführliche Informationen zum Antragsverfahren gibt es im Internet unter www.LMF-online.rlp.de. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung Germersheim für Fragen unter Tel. 07274-53-335 zur Verfügung.

Starke Frauen – was stärkt Frauen?

Veranstaltungsreihe zum Internationalen Frauentag im Landkreis Germersheim

„Optimismus, Zusammenhalt und Unterstützung, Frauen für und mit Frauen – das ist es, was die Veranstaltungsreihe zum internationalen Frauentag vermitteln soll. Ich denke, es ist für alle was dabei und Frauen und Mädchen werden diese Angebote annehmen und schätzen“, fasst Lisa-Marie Trog, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Germersheim, zusammen. Sie hat eine Reihe an Veranstaltungen organisiert, die anlässlich des Internationalen Frauentags (8. März) erstmalig über mehrere Wochen hinweg verteilt stattfinden. Unterstützung bei den kulturellen, abwechslungsreichen und informativen Veranstaltungen hat die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Germersheim durch einige Kooperationspartnern, bspw. dem Deutschen Frauenring, der Kreisvolkshochschule und den Gleichstellungsbeauftragten aus SÜW, Landau und der Stadt Germersheim.
„Die Veranstaltungen sollen das Selbstbewusstsein der Frauen stärken, aber auch darauf aufmerksam machen, welche starke Rolle sie in der Gesellschaft spielen. Denn Ungleichheit bzw. Ungleichbehandlung zwischen den Geschlechtern ist in vielen Bereichen immer noch Teil der Realität“, so Trog. Von Natur, Geschichte, Ehrenamt bis Handwerk und Psychologie bieten die Veranstaltungen eine gute Abwechslung.
Die erste Veranstaltung startet am Donnerstag, 4. März, 18 bis 19.30 Uhr. Es ist ein interaktiver Online-Workshop mit dem Titel „Wer braucht Feminismus“ und ersetzt die gleichnamige Ausstellung, die in Speyer geplant und coronabedingt ausgefallen war.
Dann geht es vom 7. März bis 26. Juni weiter. Die elf Veranstaltungen umfassen Yogakurse, Fachvorträge zum Thema Feminismus oder Resilienz, bieten neben geschichtlichen Informationen, wie bei der Hebammenführung oder der Fahrt auf dem Römerschiff, auch musikalische Besonderheiten bei einem Orgelkonzert oder dem Autor- und Musikerabend. Aktiv werden heißt es in den beiden Veranstaltungen „Vom Klumpen bis zum gebrannten Stück“ und beim Besuch im Lehrbienenstand in Büchelberg. Aufmerksam auf das Ehrenamt macht die Veranstaltung „25 Jahre Deutscher Frauenring“.
Den Veranstaltungs-Flyer sowie mögliche Programmänderungen und Alternativveranstaltungen finden Interessierte auf der Homepage der Kreisverwaltung Germersheim www.kreis-germersheim.de/gleichstellung.

Änderung: Bürgerbüro und Sprechstunde Schaidt

Seit 1. Februar hat das Bürgerbüro Schaidt nicht mehr dienstags sondern mittwochs von 15 bis 18 Uhr geöffnet.
Die Sprechstunde des Ortsvorstehers findet mittwochs von 18 bis 19 Uhr statt.

Kröten wieder unterwegs

Auf Grund des feucht-nassen Wetters und der anhaltenden Temperaturen über dem Gefrierpunkt, ist im Bereich des Scherpfer Weges zwischen ehemaligem Mobil-Gelände und dem Schöpfwerk am Landeshafen schon im Februar wieder mit Krötenwanderungen zu rechnen. Der Weg zum Scherpfer Haus wird daher im Bereich Oberwald erneut mit Schranken gesperrt.
Die berechtigten Nutzer des Weges werden dringend gebeten, die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit (30 km/h) einzuhalten sowie die Straße in den Abendstunden möglichst nicht mehr zu befahren, da bei warmem und feuchtem Wetter speziell in der Dämmerung die Amphibien ihre Winterquartiere verlassen und zu ihrem Laichgewässer wandern.
In dem Gebiet um das Wörther Altwasser leben bedeutende Populationen vieler, größtenteils geschützter und vom Aussterben bedrohter Amphibienarten. So sind dort nicht nur die Erdkröte, der Gras- und der Wasserfrosch sowie der Teichmolch, sondern auch die in der „Roten Liste“ aufgeführten und gefährdeten Arten Kammmolch, Springfrosch, Moorfrosch und Laubfrosch heimisch. Gerade bei letzteren drei Arten handelt es sich um eines der größten Vorkommen in Rheinland-Pfalz, das unbedingt erhalten werden muss.
Aber auch in anderen Bereichen ist in der Zeit der Krötenwanderung erhöhte Vorsicht geboten - auch im eigenen Interesse. Die Lurche kennen werden Verkehrszeichen noch „rechts vor links“.

Führerscheinumtausch

Betrifft Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden

Mit der dreizehnten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2019 hat der Gesetzgeber die Verpflichtung zum Umtausch bis zum 18.01.2013 ausgestellter Führerscheine geregelt. Seit dem 19.01.2013 werden Führerscheine für 15 Jahre befristet.
Mit dem Führerscheinumtausch sollen die Vorgaben der Führerscheinrichtlinie 2006/116/EG umgesetzt werden.
Das neue Dokument ist fälschungssicherer. Zudem ist dann eine Registrie-

rung in einem zentralen Register sichergestellt. Der Umtausch muss persönlich unter Vorlage des bisherigen Führerscheines, eines Ausweisdokuments und eines aktuellen biometrischen Passbildes beantragt werden.
Bis zu welchem Zeitpunkt ein Umtausch erfolgen muss, ergibt sich aus der Anlage 8 e zu § 24 a Abs.2 Satz 1 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV). Die Übersicht ist nachstehend abgedruckt. Die Gebühr für den Umtausch beträgt 24 EUR.
Eine Prüfung der Eignung durch ärztliche Gutachten oder die Ablegung von Prüfungen ist damit nicht verbunden.

I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 und später	19.01.2025

II. Führerscheine, die ab dem 01. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

Rheinhochwasser: Deichwachen beendet

Landrat und Kreisfeuerwehrinspekteur danken allen Einsatzkräfte

Die Pegel am Rhein fallen, daher wurden die Deichwachen im Landkreis Germersheim im Laufe des vergangenen Samstag eingestellt. Lediglich Germersheim und Lingenfeld beenden ihre Wachen erst am Sonntag. „Seit dem 29. Januar 2021 waren die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren im Einsatz. Ihnen danke ich für ihr Engagement und enormen Einsatz. Tag und Nacht waren sie bei Kälte und Regen unterwegs und haben u. a. die Dämme überwacht“, berichtet Landrat Dr. Fritz Brechtel und betont: „Im großen und ganzen hatten wir wieder Glück und alle Maßnahmen, die uns vor dem heranrollenden Hochwasser schützen sollen, haben gewirkt. Lediglich ein paar kleine Sickerstellen sind aufgetreten, die aber keine Gefahr für Menschen darstellten.“
Den höchsten Pegel erreichte dieses Hochwasser des Rheins am Sonntag, 31. Januar, mit 8,51 Metern beim Pegel Maxau.
Auch Kreisfeuerwehrinspekteur Mike Schönlaub betont: „Man kann stolz darauf sein, so eine Truppe führen zu dürfen. Es erfordert viel Disziplin und Gemeinsinn, diese Aufgaben zuverlässig zu übernehmen. Zur Überwachung des steigenden Hochwassers wurden auch Drohnen eingesetzt. Es hat sich gezeigt, dass die Technik uns Vorteile bringt, insbesondere um mögliche Gefahren- oder Schwachstellen zu erkennen und die Gesamtsituation besser zu überblicken.“
Große Sorgen macht Landrat Brechtel und Kreisfeuerwehrinspekteur Schönlaub allerdings der Katastrophentourismus: „Es ist erschreckend, wie blauäugig manche Menschen sich und teilweise ihre Kinder in Gefahr bringen. Die Dämme weichen bei Hochwasser durch, sind rutschig und werden instabil. Außerdem hat der Rhein auch in den Randbereichen des Hochwassers eine enorme Fließkraft. Für alle künftigen Hochwasser appellieren wir nochmals an alle, die gesamten Deich- und Überschwemmungsbereiche zu meiden, um sich nicht in Gefahr zu bringen und mögliche Einsätze nicht zu behindern.“

Deich hat beim Hochwasser gelitten: noch nicht betreten

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd bittet dringend, den Rheinhauptdeich auch nach dem Rückgang des Hochwassers noch nicht zu betreten. Er ist durch den Regen und das Hochwasser immer noch sehr nass und durchfeuchtet, so dass er beim Begehen leicht beschädigt werden könnte. Bereits während des Hochwassers wurde der Deich und seine Grasnarbe an vielen Stellen entlang der Deichwege und häufig in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen beschädigt. Ursache war meist, dass Absperrungen nicht beachtet, sondern daran vorbeigefahren wurde. Auch schaulustige Hochwassertouristen haben den Deich, die Deichkrone und die Grasnarbe beim Betreten beschädigt.
Sobald die Oberflächen wieder abgetrocknet sind, wird die Deichmeisterei der SGD Süd die Schäden sukzessive beseitigen.

Sammelplätze Termine Frühjahr 2021

Die Plätze sind von Ende Februar bis Ende Juni wieder geöffnet, in Wörth wöchentlich Samstag und Mittwoch (außer 3. April und 1. Mai); in Maximiliansau und Schaidt an zwei Samstagen im Monat und in Büchelberg an einem Samstag im Monat.
Termine für das Frühjahr 2021

Büchelberg:
Grünabfuhr vor dem Haus: Mittwoch, 10. März
Sammelplatz in der Kläranlage, 9 bis 10 Uhr, jeweils einen Samstag im Monat
20.3., 24.4., 22.5., 19.6.

Maximiliansau:
Grünabfuhr vor dem Haus (beide Bezirke): Mittwoch, 24. März
Sammelplatz in der Kläranlage, Obere Weide, 9 bis 10 Uhr:
6.3., 20.3., 10.4., 24.4., 8.5., 22.5., 5.6., 19.6.

Schaidt:
Grünabfuhr vor dem Haus: Mittwoch, 10. März
Sammelplatz am Bauhof, Am Bruchbach, 10.30 bis 12 Uhr
6.3., 20.3., 10.4., 24.4., 8.5., 22.5., 5.6., 19.6.

Wörth:
Grünabfuhr vor dem Haus (beide Bezirke): Mittwoch, 24. März
Sammelplatz am Bauhof, Im Klammengrund, 10.30 bis 12 Uhr
27. Februar bis 26. Juni an Samstagen

Zur Beachtung
Am 3. April und 1. Mai ist der Sammelplatz Wörth nicht geöffnet.
Der Sammelplatz in Wörth ist zudem ganzjährig jeden Mittwoch von 13 bis 15.30 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen:
Auf den Sammelplätzen werden Hecken-, und Baumschnitt bis max. 10 cm Stärke, Laub und Rasenschnitt von Privatpersonen angenommen.
Bei der Sammlung durch ein Müllfahrzeug der Firma Suez (Grünabfuhr vor dem Haus) wird nur gebündelter Hecken- und Baumschnitt zwischen 0,5 und 2 m Länge und bis 10 cm Stärke mitgenommen.
Wurzelstöcke und Stammholz nimmt die Deponie in Berg gegen Gebühr entgegen.
Für weitere Informationen steht Herr Thomas Schuler, Abteilungsleiter Bauhofverwaltung, Tel. 07271-131-580, Montag bis Donnerstag, von 7 bis 16 und Freitag, von 7 bis 12 zur Verfügung.
Es wird nochmals eindringlich darum gebeten, keinen Bauschutt, bzw. andere Abfälle dem Grünschnitt unterzumischen.
Bei Zuwiderhandlung behält sich die Bauhofleitung entsprechende Maßnahmen vor.
Weiterhin wird darum gebeten, sich an die offiziellen Öffnungszeiten zu halten und von Anfragen auf zusätzliches Öffnen abzusehen.

Jugendsammelwoche

des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz vom 22. April bis 1. Mai – Anmeldeschluss: 27. Februar

Jedes Jahr werden junge Menschen aktiv, um Geld für Jugendarbeit zu sammeln. In diesem Jahr ist es aufgrund der Pandemie besonders schwierig für die eigenen Aktivitäten und für Projekte anderer Kinder und Jugendlicher sammeln zu gehen. Aber auch während Corona wird Jugendarbeit überall in Rheinland-Pfalz durch ehrenamtliche Tätigkeit getragen und organisiert. Dieses große Engagement braucht Unterstützung, auch finanziell. „Die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz zeigt, gerade auch in diesen Zeiten vielfältiges und unablässiges Engagement, das finanziell unterstützt werden muss. Der Ideenreichtum und die Flexibilität der ehrenamtlich Tätigen trägt dazu bei, dass junge Menschen eigene Projekte entwickeln und vorantreiben können„, betont Volker Steinberg, Vorsitzender des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz. „Ich rufe alle Kinder und Jugendliche dazu auf, an der Jugendsammelwoche teilzunehmen und von deren großem Einsatz zu erzählen, aber bitte unbedingt unter Beachtung aller geltenden Corona-Regeln.“ Ebenso appelliert Steinberg an alle Spender: „Bitte unterstützen Sie die Jugendsammelwoche mit Ihrer Spende und helfen Sie dabei, das Ehrenamt junger Menschen in unserem Land weiterhin sichtbar zu machen.“

Die eine Hälfte des gesammelten Geldes behält die sammelnde Jugendgruppe. Damit können beispielsweise Gruppenräume renoviert oder neu ausgestattet werden müssen, Materialien und Spiele angeschafft oder auch der nächste Ausflug bezahlt werden. Die andere Hälfte unterstützt u. a. Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes (z. B. im Rahmen der Inklusion oder der Entwicklungszusammenarbeit).

Alle Informationen zu Ablauf, Sammlung und Anmeldung sind auf der Jugendsammelwochen-Homepage abrufbar. Unter www.jugendsammelwoche.de können sich Interessierte anmelden und erhalten eine Woche vor Sammlungsbeginn die Sammelunterlagen. An der Sammlung dürfen sich alle Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz beteiligen, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Landesjugendring. Anmeldeschluss ist am 27. Februar.

Die Schirmherrin der Sammlung ist Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Die Jugendsammelwoche ist durch den Erlaubnisbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 20.07.2020, Aktenzeichen 15 750-2/23 genehmigt und wird in ihrer Durchführung behördlich überwacht.

Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz (LJR-RLP) ist der Zusammenschluss von mehr als 20 Jugendverbänden in Rheinland-Pfalz. Gemeinsam erreichen wir ca. 200.000 Kinder und Jugendliche. Der Landesjugendring vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Politik und Gesellschaft. Weitere Informationen und Aktuelles unter www.ljr-rlp.de oder bei Facebook, Instagram und Twitter.

Bürgerbus freut sich auf Fahrgäste

Wörth am Rhein BÜRGERBUS

Der Bürgerbus fährt jeden Dienstag und Donnerstag zwischen 9 und 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr. Die Nutzung ist kostenlos. Die Ziele können sowohl in einem der vier Ortsbezirke der Stadt Wörth liegen als auch in einer der umliegenden Ortschaften.

Anmeldung: Jeden Montag zwischen 9 und 13 Uhr unter Tel. 07271-131-634.

Gefunden

In Kindergarten Schaidt wurde ein Schlüssel abgegeben. Nachzufragen im Bürgerbüro Schaidt mittwochs von 15 bis 18 Uhr.

Unterdach: winddicht und durchlässig

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Um den Dachstuhl zu schützen, wird unter den Dachziegeln in der Regel ein Unterdach konstruiert. Es verhindert, dass Feuchtigkeit und kalte Luft von außen in die Dachkonstruktion eindringen und ist vor allem dann wichtig, wenn zwischen den Sparren in der Dachschräge der Dämmstoff eingebaut ist. Eindringender Schlagregen, Schnee oder auch kalte Außenluft würden die Dämmwirkung reduzieren.

Meist fällt bei der Unterdachkonstruktion die Entscheidung zwischen einer sogenannten Unterspannbahn, die Wasserdampf nach außen durchlässt oder einer Lage aus Schalungsbrettern, die häufig mit Bitumenpappe abgedeckt wird. Eine Alternative ist das Anbringen von Holzweichfaserplatten. Diese Platten bestehen aus zerkleinerten Holzabfällen, die mit Hilfe von heißem Wasserdampf und holzeigenen Inhaltsstoffen miteinander verklebt werden. Sie sind stabil, verhindern des Eindringen von Regen und Schnee von außen bei gleichzeitiger Durchlässigkeit für Wasserdampf von innen. Zusätzlich haben sie gegenüber Holzbrettern den Vorteil, dass sie wie eine zusätzliche Dämmstofflage oberhalb der Sparren wirken.

Weitere Informationen zur optimalen Dachdämmung sowie zu allen Fragen des Energiesparens im Haus erteilt der Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die nächste Sprechstunde des Energieberaters findet in Wörth am Donnerstag, 25. Februar, 14 bis 17.45 Uhr, statt.

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter Tel. 0800-6075600 (kostenlos).

Corona-Informationen

Landtagswahl: Landeswahlleiter lehnt reine Briefwahl ab

Gemeinsame Pressemitteilung der Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße und der Stadt Landau in der Pfalz

Für die in sechs Wochen stattfindende Landtagswahl wird es keine reine Briefwahl geben. Der Landeswahlleiter hat die für die jeweiligen Wahlkreise gestellten Prüfanträge der Landräte Dietmar Seefeldt (SÜW), Dr. Fritz Brechtel (GER) und Landaus Oberbürgermeister Thomas Hirsch für die Wahlkreise 49 (Südliche Weinstraße), 50 (Landau), 51 (Germersheim) und 52 (Wörth) abgelehnt.

„Für eine reine Briefwahl bestehen hohe verfassungsrechtliche Hürden. Das hat der Landeswahlleiter in seinem Schreiben ausgeführt“, so die Verwaltungschefs. Die aktuelle Pandemie-Lage und die bis dahin hoffentlich weiter sinkenden Zahlen rechtfertigten nicht, eine Wahl im Wahlbüro auszuschließen.

Die Bürgermeister und Ortsvorsteher hatten die Verwaltungschefs gebeten, die Möglichkeit einer ausschließlichen Briefwahl prüfen zu lassen. Hintergrund war insbesondere die Ansteckungsgefahr für Wähler, vor allem aber für Wahlhelfer. Zudem sei es in der derzeitigen Pandemielage nicht einfach, genügend Wahlhelfer zu finden. „Wie werden die Entwicklung der Infektionslage jedoch beobachten und gegebenenfalls nochmals reagieren“, sagen die Kommunalchefs zu.

Seefeldt, Brechtel und Hirsch weisen die Bürger darauf hin, die Möglichkeit der Briefwahl zu nutzen. „Das ist ein wichtiger Schritt für die Pandemiebekämpfung. Mit einer Briefwahl können die Bürger sich selbst und andere, wie auch die Helfer in den Wahllokalen, schützen und zudem noch Wartezeiten vermeiden.“ Die Hygieneauflagen schreiben vor, dass sich nur eine begrenzte Personenzahl in den Wahllokalen aufhalten darf. So könnte es also auch zu vermehrten Wartezeiten kommen.

Informationen des Landes

Auch in verschiedenen Sprachen

Auf der Homepage www.corona.rlp.de gibt es zentrale Informationen zur Pandemie, die auch in verschiedenen Sprachen angeboten werden.
https://corona.rlp.de/de/service/information-in-your-language/

Stadtbücherei Wörth

Die Stadtbücherei ist aufgrund der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz voraussichtlich bis zum 14. Februar für Besucher geschlossen. Die Leihfristen werden automatisch verlängert. Um die Leser auch weiterhin mit Büchern und anderen Medien zu versorgen, wird es bis zum Ende des Lockdowns einen Notbetrieb mit eingeschränkten Öffnungszeiten geben:
in Wörth: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 10 bis 12 und 15 bis 17 Uhr; Samstag: 10 bis 12 Uhr
in Maximiliansau: Montag und Freitag, 14 bis 18 Uhr
Um die Einhaltung der Kontaktsperre zu gewährleisten, wird die Medienausgabe über eine Schleuse (Fenster) abgewickelt. Dabei können entliehene Medien abgegeben und vor-/bestellte Medien abgeholt werden. Die gewünschten Medien können über den Online-Katalog der Stadtbücherei (Findus) https://woerth-rhein.findus-internet-opac.de ausgewählt und telefonisch oder per E-Mail an die Stadtbücherei übermittelt werden. Bitte bei der Suche die entsprechende Zweigstelle einstellen und die Verfügbarkeit des gewünschten Titels beachten. Wenn das Medienpaket zur Abholung bereit ist, erhält man eine Nachricht.

Nachhaltigkeit und Bibliotheken

Bibliotheken sind, und waren schon immer, nachhaltige Institutionen: Information, Wissen und Infrastruktur werden hier geteilt und langfristig, niederschwellig und konsumfrei zur Verfügung gestellt. Bibliotheken verleihen nicht nur Medien, sondern sind immer häufiger auch ein sogenannter „Dritter Ort" – ein sozialer Raum, ein Treffpunkt für alle. Und es gibt in Bibliotheken umfangreiche Medienangebote zum Thema Umwelt und Klima.
Auch die Stadtbücherei Wörth möchte einen Beitrag leisten zu mehr Information und Aufklärung im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit und bietet eine große Auswahl an Medien zu diesen und verwandten Themen an. Eine komplette Liste mit mehr als 70 Titeln vom Bilderbuch bis zum Sachbuch findet sich auf der Homepage der Stadtbücherei zum Download. Auch bei der Onleihe Rheinland-Pfalz liegen zahlreiche eMedien zu diesen Themen vor.

Lese-Lern-App eKidz

Die Bibliotheken im Verbund „Onleihe Rheinland-Pfalz" halten ab sofort ein digitales Angebot zur Sprach- und Leseförderung für Kinder zwischen fünf und zehn Jahren bereit. Die App unterstützt Kinder spielerisch und intuitiv beim Spracherwerb und verbessert ihre Lese- und Sprachfähigkeit.
Und so geht's: Die eKidz-App herunterladen, die Heimatbibliothek auswählen und mit Nummer und Passwort des Bibliotheksausweises anmelden. Weitere Informationen finden sich unter www.ekidz.eu.

Onleihe Rheinland-Pfalz

Eine Alternative zum gedruckten Buch sind die digitalen Angebote der Onleihe Rheinland-Pfalz. Als virtuelle Zweigstelle der Stadtbücherei steht sie allen Lesern der Stadtbücherei rund um die Uhr zur Verfügung. Mehr als 120.000 eBooks, Hörbücher, Zeitschriften und Zeitungen können zur Nutzung auf Tablets, Smartphones und eBook-Readern entliehen werden. Weiter im Angebot sind eLearning-Kurse.
Voraussetzung für deren Nutzung ist eine Anmeldung bei der Stadtbücherei. Das Formular steht auf der Homepage der Stadt (www.woerth.de/stadtbuecherei) zum Download bereit und kann per E-Mail oder in Papierform an die Stadtbücherei geschickt werden. Die Zugangsdaten werden dann per E-Mail oder telefonisch übermittelt.
Nähere Infos zur Onleihe finden sich auf der Seite www.onleihe-rlp.de unter „Hilfe".

Volkshochschule Wörth a. Rh.

in der Kreisvolkshochschule Germersheim

Neues VHS-Programm Frühling und Sommer 2021

Die Mitte Dezember per Landesverordnung angeordnete Schließung der Volkshochschulen muss leider weiter bestehen bleiben. Das neue Programm Frühling und Sommer 2021 (1-2021) sollte Anfang Februar unter Vorbehalt gestartet werden. Wegen der Covid-19-Pandemie ist noch nicht abzusehen, wann die Kurse im 1. Halbjahr wieder beginnen können. Die Volkshochschule wird auf der Homepage und im Amtsblatt über den weiteren Verlauf entsprechend informieren.
Die Volkshochschule möchte trotz zahlreichen Einschränken ein attraktives Kursangebot bieten und bittet deshalb um Verständnis, dass dies aktuell nur gelingt, wenn die Regelungen zur Bekämpfung des Virus beachtet werden. Bis auf weiteres dürfen deshalb nur Teilnehmer, welche die Einhaltung des Hygieneplanes (auf der Homepage einsehbar) anerkennen, die Kurse der VHS Wörth besuchen.
Ein gedrucktes Programmheft wird es für das kommende Semester nicht geben. Das Programm ist als PDF-Datei im Internet unter www.woerth.de verfügbar. Termine, Anzahl und Veranstaltungsorte der Kurse können sich noch ändern.
Die Geschäftsstelle der Volkshochschule in der Stadtbücherei ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Interessenten nehmen bitte telefonisch oder per E-Mail Kontakt auf.
Anmeldungen sind möglich auf der Homepage www.woerth.de, per E-Mail: vhs@woerth.de, per Telefax 07271-131-9-225 oder telefonisch unter 07271-131-225 mit den erforderlichen Angaben.
Sprechzeiten der Volkshochschule:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 bis 12 Uhr, Dienstag von 14 bis 16 Uhr und Donnerstag von 14 bis 18 Uhr.
Die Volkshochschule weist ausdrücklich darauf hin, dass zu allen Kursen und Vorträgen eine Anmeldung unbedingt erforderlich ist.

Geschäftswelt

Wochenmarkt Wörth

Die Stadt Wörth freut sich, ab sofort, auf dem Wochenmarkt eine neue Marktbeschickerin begrüßen zu dürfen. Frau Schuppler bietet den Besuchern Backwaren und Süßwaren sowie selbstgemachte Marmelade an. Der Verkaufswagen wird dienstags von 8 bis 13 Uhr auf dem Wochenmarkt in Wörth vertreten sein.

Kunst und Kultur

Wörther Kulturfrühling 2021

Eine verhängnisvolle Affäre - Thriller von James Dearden

Falls die Festhalle Wörth schon im Februar wieder für kulturelle Veranstaltungen öffnen darf, wird am 21. Februar um 19 Uhr die Bühnenadaption des Kinoklassikers „Eine verhängnisvolle Affäre" mit der Schauspielerin Alexandra Kamp zu sehen sein:
Dan Gallagher ist ein erfolgreicher, glücklich verheirateter Anwalt und stolzer Familienvater. Zufällig macht er Bekanntschaft mit der attraktiven Alex Forrest, eine Verlagslektorin. Die Gelegenheit ist da, und Dan kann der Versuchung nicht widerstehen. Ein Genuss ohne Reue, so glaubt er, denn die Spielregeln standen doch von Anfang an fest. Als sich herausstellt, dass Alex keinen One-Night-Stand, sondern eine Beziehung will und sie ihm schließlich auch noch eröffnet, dass sie schwanger ist, kommt Dan in die Bredouille. Es kommt für ihn überhaupt nicht in Frage, seine Familie zu verlassen. Mit Selbstmorddrohungen und Angriffen auf seine Privatsphäre versucht Alex Dan zu erpressen. Eine unsichtbare Schlinge legt sich immer enger um seinen Hals...
Ein vermeintlich harmloser Seitensprung eskaliert zum tödlichen Rachefeldzug. Der Psychothriller und Kinoklassiker „Eine verhängnisvolle Affäre" bleibt unvergessen. Die Theaterfassung steht dem in nichts nach – aufregende Situationen und brillante Dialoge bieten eine wunderbare Vorlage für ein exzellentes Schauspielerensemble. Eine verhängnisvolle Affäre, die wir atemlos bis zur letzten Minute verfolgen.
Es handelt sich hierbei um eine Produktion der Hamburger Kammerspiele mit Alexandra Kamp, Lisa Karlström, Stephan Benson und voraussichtlich Michael von Au.
Die Veranstaltungen des Wörther Kulturfrühling 2021 finden nur statt, wenn nach der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz wieder Kultur-

veranstaltungen erlaubt sind. Die vom Land vorgegebenen Hygienemaßnahmen werden strikt umgesetzt und eingehalten.
Aktuelle Informationen im Bereich Kultur, z. B. zum Hygienekonzept und den Sicherheitsmaßnahmen oder zur Buchung der Tickets sind telefonisch unter 07271-131-226 zu erhalten oder auf der Homepage der Stadt Wörth nachzulesen.

Erziehung und Bildung

Louise-Scheppler-Kindertagesstätte Wörth

Kita hat ein Logo

Lange hat es gedauert, doch die Louise-Scheppler-Kita Wörth hat es nun geschafft. Sie hat ein Logo bekommen. Dieses wird sie nun in allen Zusammenhängen mit der Kita verwenden und so immer zu erkennen sein. Doch wie kam es dazu? Bereits im Frühjahr 2020, mitten im ersten Corona-Lockdown, hatte die Kita als Familienaktion um kreative Logovorschläge gebeten. Einige Familien haben sich daran beteiligt und der Kita ihre Vorschläge zugesandt. Auch die Kinder in der Kita haben ihre Ideen zu einem Logo aufgezeichnet und erklärt, was ihnen als markante Dinge im Zusammenhang mit der Kita wichtig sind. Mit all den Ideen und Vorschlägen konnte die Kita nach den Sommerferien mit Unterstützung des Wörther Grafikers Danny Standfuß von Fusselart in konkrete Überlegungen zur Gestaltung des Logos gehen. Im Laufe des kreativen Prozesses sind so zehn verschiedene Logos entstanden. Einen Teil steuerte die Kita bei, einen Teil der Grafik-Profi. Unter diesen zehn Logos wählten die Erzieher der Kita ihre Favoriten. Diese Favoriten standen dann im Anschluss auch den Familien zu Auswahl. Zum Schluss durften auch die Kinder noch abstimmen.
Es war ganz überraschend, welchen Blick die Kinder auf die Bilder hatten, denn sie schauten mit ganz anderen Augen auf die Auswahl als die Erwachsenen. So formulierten die Kinder ihre Wünsche, welche Dinge für sie im Logo ganz wichtig sind. Aus all den Wünschen und Abstimmungen entstand dann das fertige Logo.

Das gewählte Logo

Nun möchte die Kita noch ein paar Worte zur Erklärung des Logos mitschicken, denn es sind ein paar Details darin versteckt, die natürlich mit der Kita, dem Träger Prot. Christuskirchengemeinde und auch der Stadt Wörth zu tun haben. „Schauen sie einfach mal genau hin... entdecken Sie die versteckten Hinweise? Nein, dann hier ein paar anregende Fragen: Was fällt ihnen zu den Farben ein, wo findet man diese in Wörth wieder? Finden Sie das Kreuz? Ist Ihnen der Frauenkopf aufgefallen? Und was ist mit dem Fisch? Auch ist eine Schnecke versteckt.“ Diese war den Kindern besonders wichtig, denn die Schnecke, wie die Kinder sie nennen, steht als „Kunst am Bau“ im Außengelände. Die Schnecke könnte jedoch auch ein Wollfaden sein. Dieser steht im Zusammenhang mit der Namensgeberin, die mit ihrer Strickschule im Elsass am Ende des 17. Jahrhunderts einen Vorläufer der heutigen Kitas gründete.
Die Kita bedankt sich bei allen Kreativen, die bei der Entstehung mitgewirkt haben, vor allem aber bei Danny Standfuß, der alle Wünsche, Anregungen und Vorgaben digital und druckbar umgesetzt hat.

Besuchen Sie uns im Internet:
www.woerth.de

Hobby und Freizeit

Musikverein Edelweiß

Jahreshauptversammlung wird verschoben

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation muss die für den Freitag, 26. Februar 2021, geplante Jahreshauptversammlung des Musikvereins Edelweiß Wörth verschoben werden. Sobald es wieder möglich sein wird, wird die Versammlung nachgeholt. Die entsprechende Einladung an die Mitglieder erfolgt rechtzeitig über das Amtsblatt.

Nachwuchs gesucht

Der Musikverein Edelweiß bietet für Kinder ab 8 bis 9 Jahren auch in diesem Jahr eine Ausbildung an verschiedenen Blasinstrumenten an. Es können Blasinstrumente wie Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Flügelhorn, Posaune, Waldhorn und Tenorhorn sowie das Schlagwerk über den Musikverein erlernt werden. Die dreijährige Ausbildung in Theorie und Praxis erfolgt im Rahmen des Blasmusiklehrgangs des Kreisverbandes Germersheim. Ziel ist das Jungmusiker-Leistungsabzeichen in Bronze. Der Start der Lehrgänge wurde aufgrund der Corona-Lage auf Anfang April 2021 verschoben.
Nähere Informationen und Anmeldung hierzu bis Ende Februar bei Laura Ebel (Tel. 01590-8497985).

Mehrgenerationenhaus Wörth

Programmankündigungen und Veranstaltungshinweise

Mehrgenerationenhaus-Angebote in Corona-Zeiten

Elterncafé, Café Mehrwert, Lerncafé, Treffen der Wohlfühlgruppen, Kreativrunde, Kaffeestube und die Treffen an den öffentlich zugänglichen Computern können momentan pandemiebedingt leider nicht stattfinden.
Aber, die Mitarbeiter sind da und bieten an:
Dienstagvormittag: Spaziergänge in Wörth und Unterstützung bei kostenlosen Deutschkursen (online)
Mittwochabend: Hilfe bei Problemen mit Lesen, Schreiben oder Formularen
Freitagvormittag: Spaziergänge mit Lerneffekt; Hilfe bei Problemen mit Lesen, Schreiben oder beim Ausfüllen von Formularen
Alle Angebote sind nur nach persönlicher Anmeldung möglich und werden unter Beachtung aller geltenden Corona-Verordnungen durchgeführt.
Kontakt: Tel. 07271-8622, Mobil: 0171-5694689, E-Mail: birgit.maczek@ib.de

Kinder- und Jugendzentrum Wörth, Ahornstraße 5
Kinder- und Jugendtreff Maximiliansau, Königsberger Straße 2

Die offenen Angebote können zwar leider noch nicht stattfinden, die Mitarbeiter sind aber über Facebook, Instagram, Telefon und E-Mail erreichbar. Bei Problemen aller Art oder wer einfach nur mal quatschen möchte, meldet sich einfach. Beratung, Hilfe und Unterstützung ist natürlich auch im direkten Kontakt möglich.
Gegen die Langeweile: Gerne können Spiele ausgeliehen werden. Außerdem hat das Team kleine Päckchen mit Bastelmaterial und Ideen vorbereitet, die man kostenlos abholen kann. Einfach anrufen und Abholtermin vereinbaren.
Der offene Bücherschrank ist rund um die Uhr geöffnet und jederzeit zugänglich (außen neben dem Eingang).
Besucht auch den Youtube-Kanal „IB Jugendzentrum Wörth am Rhein“: Märchenlesungen, Bastelanleitungen, Zeichenworkshops und vieles mehr.
Kontakt: Montag bis Freitag, 9 bis 16 Uhr, Tel. 07271–8622, Mobil/WhatsApp: 0151-40242770. Außerdem auf Instagram „ib_streetwork_woerth“ folgen und nicht verpassen, wenn das Kinder- und Jugendzentrum Wörth und der Kinder- und Jugendtreff Maximiliansau live gehen.
Aktuelle Infos, Mitmachaktionen und Tipps auch auf der Homepage: www.juzewoerth.de; Youtube: IB Jugendzentrum Wörth am Rhein; Instagram: ib_streetwork_woerth; Facebook: www.facebook.com/juzewoerth; E-Mail: juze-woerth@ib.de.

Sport und Spiel

TV 03 Wörth – Abt. Handball

Handball-Frauen planen die neue Saison

In der nächsten Saison wird Gerd Götz, der mit den Wörther Handballerinnen des TV 03 Wörth in die Oberliga aufgestiegen ist, die unveränderte Truppe auch in der nächsten Saison trainieren. Coronabedingt, wurde und wird wohl in dieser Saison kein Spiel mehr bestritten. Gemeinsam mit der zweiten Mannschaft und den Spielerinnen der derzeitigen B-Jugend, die dann in die A-Jugend kommen, wird zweimal in der Woche ein Online-Training absolviert.

Sandra Beck

Die zweite Mannschaft in der A-Klasse hat zu Beginn Sandra Beck – vorher im Jugendbereich tätig – übernommen, assistiert von Ramona Kempf. Sie hat vier Neuzugänge zu verzeichnen und hat das Ziel Aufstieg in die Verbandsliga vor Augen, wie Abteilungsleiter Helmut Wesper mitteilt, der momentan kommissarisch auch als Frauenwart fungiert.

Wörther Handball-Nationalspielerin Marlene Zapf verlängert beim TuS Metzingen

Marlene Zapf

Die Wörther Handball-Nationalspielerin Marlene Zapf hat ihren Vertrag für weitere zwei Jahre verlängert und freut sich nun auf ihre achte Saison beim TuS Metzingen. Außerdem erreichte sie mit insgesamt 658 Bundesligatoren den vierten Platz bei der Wahl der Handballerin des Jahres hinter Dinah Eckerle (Metz HB, Frankreich), Julia Maidhof (Bietigheim) und Emiliy Bölk (FTC Budapest).

Kirche

Bitte beachten: Alle Termine unter Vorbehalt – gemäß aktueller Corona-Bestimmungen!

Pfarrei Hl. Christophorus

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus, 76744 Wörth, Mozartstraße 19, Tel. 07271-6888, pfarramt.woerth@bistum-speyer.de, www.hl-christophorus-woerth.de

Leitender Pfarrer: Pfarrer Fredi Bernatz, Tel. 07271-41732, fredi.bernatz@bistum-speyer.de

Kooperator: Pfarrer Alexander Pommerening, Tel. 0179-4907961, alexander.pommerening@bistum-speyer.de

Priester zur Mithilfe: Pater Rhabanus, Tel. 0151-14880133, rhabanus.petri@bistum-speyer.de

Pastoralreferent: Joachim Schaarschmidt, Tel. 0151-14879858, joachim.schaarschmidt@bistum-speyer.de

Gemeindereferent: Hans-Werner Schottmüller, Tel. 07271-6888, hans-werner.schottmueller@bistum-speyer.de

Zentrales Pfarrbüro: Mozartstraße 19, 76744 Wörth, Tel. 07271-6888

Montag	09.00 – 11.30 Uhr
Dienstag	15.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	09.00 – 11.30 Uhr

Bitte telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen!
Die Kontaktzeiten entfallen bis auf weiteres.
Aufgrund der aktuellen Corona-Lage haben das Seelsorgeteam und der Vorstand des Pfarreirates entschieden, bis zum 14. Februar keine Präsenz-Gottesdienste anzubieten und zu feiern. Ab Aschermittwoch, 17. Februar, werden in den Gemeinden wieder Präsenz-Gottesdienste stattfinden.
Am 14. Februar wird vorerst zum letzten Mal eine kleine Wort-Gottes-Feier in den Kirchen der Pfarrei Hl. Christophorus erstellt und bei YouTube hochgeladen, die man unter: www.youtube.com unter den Stichworten: „Wort-Gottes-Feier Pfarrei Hl. Christophorus Wörth“ anschauen kann.
Der aktuelle Link ist auf der Homepage www.hl-christophorus-woerth.de zu finden oder kann im Pfarrbüro, Tel. 07271-6888, erfragt werden.

Gottesdienste in der Pfarrei

Mittwoch, 17.2. Aschermittwoch
Hagenbach: 18.30 Uhr Hl. Messe mit Auflegen der Asche
Maximiliansau: 18.30 Uhr Hl. Messe mit Auflegen der Asche
Scheibenhardt: 18.30 Uhr Hl. Messe mit Auflegen der Asche
Wörth, St. Ägidius: 18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Auflegen der Asche
Donnerstag, 18.2.
Büchelberg: 18.30 Uhr Hl. Messe mit Auflegen der Asche
Freitag, 19.2.
Maximiliansau: 18.30 Uhr Hl. Messe
Samstag, 20.2.
Hagenbach: 18.30 Uhr Eucharistiefeier – Anmeldung bis Freitag, 19.12., 12 Uhr
Sonntag, 21.2.
Neuburg: 10.30 Uhr Eucharistiefeier – Anmeldung bis Freitag, 19.12., 12 Uhr
Wörth, St. Theodard: 10.30 Uhr Eucharistiefeier – Anmeldung bis Freitag, 19.12., 12 Uhr

Erstkommunion 2021

Nach Beratungen im Gemeindeausschuss und Information der betroffenen Familien verschiebt die Gemeinde die Vorbereitungszeit und die Feier der Erstkommunion in den Sommer. Das Wochenende vom 19./20. Juni wird für Maximiliansau als Kommuniontermin vorgesehen und der 26./27. Juni für Wörth.
In der Zwischenzeit sollten alle Kinder, die für die Erstkommunion 2021 in Frage kommen, einen Brief mit Anmeldeformular erhalten haben und können sich somit für einen der beiden angegebenen Termine entscheiden. Falls ein Kind, das 2021 zur Erstkommunion gehen möchte, nicht angeschrieben wurde, bitte Meldung an das Pfarrbüro unter Tel. 07271-6888.
Sobald Lockerungen bei den Einschränkungen erfolgen, wird mit einem vereinfachten Vorbereitungskurs begonnen, wahrscheinlich in der Form von einigen Familiengottesdiensten in der Kirche.

Offene Kirchen

Folgende Kirchen sind tagsüber für das persönliche Gebet geöffnet: St. Bartholomäus Berg, St. Laurentius Büchelberg, St. Michael Hagenbach, Mariä Himmelfahrt Maximiliansau, St. Ludwig Scheibenhardt, St. Ägidius Wörth (Ludwigstraße) in den Wintermonaten von 10 bis 17 Uhr.

Katholische Pfarrei Heilige Vierzehn Nothelfer

Bis auf weiteres finden keine Gottesdienste statt. Bei Fragen bitte an das Pfarrbüro in Kandel, Tel. 07275-1239, oder per E-Mail: pfarramt-kandel@bistum-speyer.de, wenden. Aktuelle Informationen auch im Internet unter: www.pfarrei-kandel.de.

Sternsinger 2021

Danke an alle Mithelfer und Unterstützer der diesjährigen Sternsinger-Aktion. „Segen bringen – Segen sein“ – dieses Motto haben viele Helfer der Pfarrei in die Tat umgesetzt; Kinder, Jugendliche, Erwachsene. Sie haben Segensbriefe und -aufkleber in den Gemeinden verteilt und somit Grüße und gute Wünsche fürs neue Jahr gebracht. Ebenso haben wieder viele Menschen die Sternsingeraktion mit einer Spende unterstützt. Mit deren Hilfe können Projekte des Kindermissionswerks weltweit finanziert werden, die dafür sorgen, dass vor allem Kindern und deren Familien Chancen für ein besseres Leben ermög-

licht. Dafür gingen folgende Barspenden ein: 6.055,21 EUR aus den Gemeinden Kandel, Schaidt und Steinweiler für die diesjährige Aktion allgemein und 1.178,96 EUR aus der Gemeinde Minfeld für das Projekt „Jardim de Maria“ in Brasilien. Hinzu kommen noch die Spenden, die direkt an das Kindermissionswerk überwiesen wurden. Auch dafür allen Spendern vielen Dank.

Christuskirche Wörth

Wegen des Lockdowns finden bis auf weiteres keine Präsenz-Gottesdienste in der Christuskirche statt. Alle Gruppen und Kreise pausieren ebenfalls.
Kleine Andachten zum jeweiligen Sonntag sind jedoch unter der Homepage-Adresse: http://www.prot-pfarramt-woerth-hagenbach.de zu finden.
Dort kann man sowohl eine Kurzandacht als Video ansehen als auch einen Impuls zum jeweiligen Sonntag lesen. Sie finden diesen Impuls auch immer in Papierform im Briefkasten am Pfarrhaus mit der Aufschrift: „Gute Nachricht zum Mitnehmen – Evangelium to go“. In diesem Kasten zum Öffnen sind Handzettel mit dem Impuls zum Tag zu finden. Bitte einfach bedienen und den Zettel mit nach Hause nehmen.

Zeit für ein Gespräch

„Sie wünschen sich ein Gespräch in diesen Tagen?“ Kein Problem: Trotz der vielen Einschränkungen ist Pfarrer Andreas H. Pfautsch auch in diesen Tagen telefonisch unter Tel. 07271-79311 zu erreichen.

Sprechzeiten im Pfarrbüro

Bürozeiten in Wörth, Ottstr. 16: dienstags, 8.15 bis 12.30 Uhr und 13 bis 16 Uhr; donnerstags, 8.15 bis 13.30 Uhr, Pfarrer Andreas Pfautsch, Tel. 07271-79311.

Friedenskirche Wörth

Bei der konstituierenden Sitzung des neuen Presbyteriums wurde Corinna Kloß zur Vorsitzenden gewählt. Stellvertreter ist Pfarrer Walter Riegel.
In der Bezirkssynode wird die Kirchengemeinde vertreten von Joachim Würth, Iris Opitz und Bettina Reiß. Stellvertreter sind Richard Taschinski, Roland Wandji und Waltraud Masannek.
Bis auf weiteres fallen die Gottesdienste leider aus. Bitte auch die Aushänge an der Kirche und im Schaukasten beachten, da eventuelle kurzfristige Änderungen bei Redaktionsschluss für die Veröffentlichung im Amtsblatt noch nicht bekannt sind.
Aktuelle Informationen und Onlineangebote sind auch immer unter www.friedenskirche-woerth.de, unter dem Stichwort „An(ge)dacht zwischen Rhein und Reben“ zu finden; jede Woche eine Andacht von Pfarrerinnen und Pfarrern aus dem Dekanat Germersheim.
Pfarrer Walter Riegel lädt dazu ein, sich bei ihm zu melden, wenn jemand Zuspruch, ein gutes Wort oder ein Gespräch unter vier Augen wünscht: Das kann am Telefon geschehen, oder bei einer Tasse Tee, oder Kaffee in der Friedenskirche, oder im Pfarrbüro – natürlich coronakonform – er nimmt sich gerne die Zeit. Kontakt: Tel. 0160-1661166, auch über WhatsApp oder per E-Mail: wriegel@web.de. Gerne davon Gebrauch machen, da er unter der Büronummer 07271-8255 nur dienstags und donnerstags erreichbar ist.

Prot. Kirchengemeinde Maximiliansau

Aufgrund des verlängerten Lockdowns finden zur Zeit keine Gottesdienste und andere Gemeindeveranstaltungen statt.
Auf Wunsch kann gerne der Inhalt des Gottesdienstes zum Sonntag in den Briefkasten gelegt oder per E-Mail verschickt werden. Außerdem liegt dieser ab Samstagmittag zum Mitnehmen am Gemeindehaus bereit.

Vorankündigung

Am Samstag, 20. Februar, will die Gemeinde mit einer Andacht am Lagerfeuer mit den Gottesdiensten beginnen. Beginn: 18.30 Uhr auf dem Parkplatz des Pestalozzihauses. Bitte unbedingt für diesen Gottesdienst bis spätestens Freitag, 19. Februar, im Pfarramt anmelden, die Corona-Maßnahmen machen dies erforderlich. Außerdem bitte an einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz denken.

Schaukasten

Sonntags lädt der Schaukasten am Gemeindehaus ein, sich ein Kärtchen mit „Spaziergang-Gedanken“ mitzunehmen.

Seelsorge und Unterstützung:

Wer mit Pfarrerin Ariane Guttzeit ein seelsorgerliches Gespräch führen möchte, oder Hilfe im Alltag benötigt, ruft gerne im Pfarramt an (Tel. 4777).
Besuche im Pfarramt bitte anmelden und die Maskenpflicht beachten.
Aktuelle Informationen über die Gemeinde sind auf der Homepage: www.prot-kirche-maximiliansau.de zu finden.

Prot. Kirchengemeinde Schaidt

Sonntag, 14.2.
10.15 Uhr Gottesdienst nur in der prot. Wolfgangskirche in Freckenfeld; Zugang ist begrenzt; Sitzplätze markiert

Präparanden und Konfirmanden - Änderung

Die Präparandenstunde und die Konfirmandenstunde werden unter Einhaltung der Pandemieregeln fortgesetzt. Nächster Termin: Dienstag 23. Februar in der Freckenfelder Kirche.

Konfirmation 2021 - Neue Termine

Da die Konfirmationen an den geplanten Terminen Judica und Palmarum schlecht durchgeführt werden können, sind folgende alternative Termine angedacht (Termine unter Vorbehalt!):
Konfirmation in Niederotterbach am 29.8.
Konfirmation in Freckenfeld am 5.9.

Taufe in Pandemie-Zeit

Taufen können auch außerhalb des Sonntagsgottesdienstes unter Einhaltung besonderer Pandemie-Bestimmungen möglich gemacht werden. Wer dazu nähere Informationen wünscht, bitte an Pfarrer Kleppel wenden.

Bibelgesprächskreis

Aufgrund der Einschränkungen in der Pandemie entfällt zur Zeit der Bibelgesprächskreis.

Bürozeiten

Prot. Pfarramt Freckenfeld, Pfarrer Kleppel, Tel. 06340-8147; montags ist das Pfarramt geschlossen.
Bürozeiten im Pfarramt (während der Schulzeit) Dienstag und Freitag, 6.45 bis 7.30 Uhr, darüber hinaus jederzeit Termine nach Vereinbarung möglich.

Prot. Kirchengemeinde Büchelberg

Weiterhin werden bis einschließlich 14. Februar keine Gottesdienste in oder an den Kirchen gefeiert. Alternativ bereitet die Gemeinde zu verschiedenen Gelegenheiten Online-Angebote vor. Mehr dazu unter www.kirche-minfeld-winden.de. Eine Neuauflage des Andachtshefts für zu Hause ist in Vorbereitung. Wer eines möchte, kann sich gerne im Pfarramt melden.

Ruhe-Zeit:

Die Minfelder Kirche ist derzeit täglich zwischen 9 bis ca. 17 Uhr offen, falls jemand den Raum in Stille zum Gebet nutzen möchten.

Bürozeiten im Pfarramt:

In allen Fragen, dringenden Angelegenheiten ist Pfarrer Lang weiterhin jederzeit erreichbar: Prot. Pfarramt, Kirchgasse 4, 76872 Minfeld Tel. 07275-913080; Mail: pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de; Internet: www.kirche-minfeld-winden.de.

Aus der Region

Ortsvorsteherwahl Ortsbezirk Wörth

Ortsvorsteherkandidat Helmut Wesper (SPD) und Unterstützer verteilen seit Freitag 5. Februar, seinen Flyer mit Informationen über seine Person und Motivation. Wesper geht darin auch auf seine Ziele und Prioritäten für den Ortsbezirk ein. Die Ortsvorsteherwahl in Wörth findet am 14. März statt.
Helmut Wesper steht gerne für weitere Gespräche zur Verfügung. Er ist unter Tel. 07271-8260 oder Mobil 01573-9141001 erreichbar. Auf seiner Homepage www.helmut-wesper.de finden sich weitere Informationen zur Kandidatur.

Hast Du den Rundumblick?

Office Manager (w,m,d)

www.pflegeberatung-zor.de

07271-4991162

Wir suchen Dich!

10575863_10_1

Durchblick im Pflegedschungel?

Pflegeberater
Pflegesachverständige
(m,w,d)

Wir suchen Dich!

www.pflegeberatung-zor.de

10575857_10_1

www.jobware.de

Wechseln auch Sie auf die Überholspur.

Jobware – Der Stellenmarkt für Fach- und Führungskräfte.

WANTED!

Jobware
ERSTKLASSIGE JOBS. ERSTKLASSIGE BEWERBER.

Werden Sie Havel-Pate!

Schützen Sie mit uns diesen einzigartigen Lebensraum und seine Bewohner.

www.NABU.de/havel-pate
Paten@NABU.de

www.garagentore-pfalz.de

10383698_30_3

Suche Haus mit Garten
zum Kaufen von Privat – alternativ Baugrundstück! Das Haus sollte mindestens 120 m² Wohnf äche haben und kann gerne modernisierungsbedürftig sein. Bitte kein Erbpacht und kein Denkmalschutz! Ich freu mich auf Ihren Anruf ab 18 00 Uhr.
Telefon: 0621 700185918

10571831_10_1

WIR KAUFEN
Wohnmobile
+
Wohnwagen
Tel. 03944 - 36160
www.wm-aw.de, Fa.

10556938_20_2

Omas und Opas Häuschen gesucht.
Ich suche für eine Familie aus der Region ein Haus mit Garten für Sandkasten und Schaukel zum Kauf. Die Finanzierung ist gesichert. Haben Sie das passende Objekt? Ich zähle auf Sie und freue mich auf Ihren Anruf. ***Petra Randolff 01732870511***

GARANT IMMOBILIEN
Tel. 06323/93 886-11 www.garant-immo.de

10575120_10_1

MÄCHERLE
BESTATTUNGEN

BESTATTUNGSVORSORGE

BERATUNG · BEGLEITUNG

Raum und Zeit – wir sind für Sie da.

In **Wörth** 07271 126072 und **Kandel** 07275 913142

10141370_60_6

DeutschWissen
Schreiblexikon für die Oberstufe
Texte schreiben von A bis Z
Von Hilda Steinkamp und Egon Werlich
327 S. • € 24,95 • ISBN 978-3-14-**022504-5**

Das *Schreiblexikon* vermittelt Textwissen und schafft Grundlagen für eigene Textgestaltungsmöglichkeiten. Schreibende lernen zunächst Gestaltungselemente für einzelne Textformen kennen und sehen sie dann in Beispieltexten angewandt.

BMS Bildungsmedien Service GmbH
Postfach 3320, 38023 Braunschweig
Telefon 0800/18 18 787
www.verlage.westermanngruppe.de/schoeningh

Schöningh
westermann

Verein für Handel und Gewerbe

www.woerth-aktiv.de

Verein für Handel & Gewerbe Wörth e.V.

...eine saubere Sache!

scheurer

wäscherei • chem. reinigung • meisterbetrieb

Professionelle hygienische Pflege für Privat und Gewerbe vom Fachbetrieb seit 1963

gewerbegebiet niederwiesen (nähe tüv)
am rodaugraben 6 • 76744 wörth am rhein
fon 07271-3423 • www.waescherei-scheurer.de

Benjamin Knoblauch
BAUMANAGEMENT GmbH
• Schlüsselfertigbau • Projektsteuerung • Bauleitung

In den Niederwiesen 1
76744 Wörth am Rhein

Fax: (07271) 1 25 37
Telefon: (07271) 13 200 80

eMail: info@bk-bm.de www.bk-bm.de

BAU BK MANAGEMENT

Fliesenverlegung Nietmann

- Fliesenverlegung
- Natursteinverlegung
- Balkonsanierung
- Altbausanierung

Paul-Klee-Ring 17 · 76744 Wörth
Tel. 0 72 71 - 95 22 04
Fax 0 72 71 - 78 94 60
Mobil 01 77 - 7 53 98 14

www.fliesen-nietmann.de

Strom aus Sonnenenergie

Nutzen Sie die kostenlose Energie der Sonne

Wir beraten Sie gerne...

Elektrotechnik Schachtschober

Meisterbetrieb

Beratung • Planung • Ausführung sämtlicher Elektroarbeiten

Am Rodaugraben 4 • 76744 Wörth (Gewerbegebiet)

Telefon (0 72 71) 27 76 www.elektro-schachtschober.de

Qualitäts-Rauchmelder

Haus der Sicherheit

Ihr Partner in Sicherheitsfragen

Wörth-Maximiliansau
Eisenbahnstraße 28a
07271/13205-05

Einbruchschutz

Schließanlagen

KOLLEGE gesucht!

MANUELDIESEL
BAD · HEIZUNG · SOLAR

Handwerksbetrieb.
Rupprechtstraße 11, 76744 Wörth

07271 128017

info@diesel-shk.de
www.diesel-shk.de

ZUGRIFF AUF GROSSE BESTÄNDE

Tageszulassungen | Jahreswagen | Neuwagenvermittlung

KIA FIAT

Günstige Preise – Schnelle Lieferung – Fragen Sie uns!

AUTOHAUS FRIEDBERT HAMM GmbH

KIA SERVICE | FIAT SERVICE | SERVICE FÜR ALLE MARKEN | SERVICE | SERVICE

www.AutohausHamm.de • Wörth • ✆ 07271 3068

Jetzt online bestellen in Ihren Apotheken vor Ort.

Bestellen Sie im Internet über unseren Shop:
www.shop.olympia-apotheke.eu

Bestellen Sie per App:
OlympiaApp

iOS App Store

Google Play Store

Apotheke im Maximilian Center

Olympia Apotheke

Tulla Apotheke

www.olympia-apotheke.eu

10473564_80_8